

Vorlagen-Nr.: BV/0357/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 21.11.2017	
	Ansprechpartner/in: Herr Jones	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	27.11.2017	Ö
Verwaltungsausschuss	05.12.2017	N
Rat der Stadt Jever	14.12.2017	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

8. Satzung der Stadt Jever über die Erhebung der Abgaben der Abwasserbeseitigung

- a) Gebührenkalkulation 2018 für die Schmutzwassergebühr**
- b) Gebührenkalkulation 2018 für die Niederschlagswassergebühr**
- c) Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung erhebt die Stadt Jever ab dem 01.01.2010 auf der Grundlage der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung getrennte Abwassergebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Gebührenbedarfsberechnungen 2018 für die Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr liegen allen Ratsmitgliedern als Beschlussvorschlag vor. Die Ergebnisse zeigen eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 2,93 €/m³ bei der Schmutzwasserbeseitigung und 0,41 €/m² bei der Niederschlagswassergebühr.

Basis der Kalkulation war im Wesentlichen das für den Betrieb der Abwasserbeseitigung an den Betreiber zu zahlende Entgelt einschließlich Fortschreibung für das Rechnungsjahr 2018. Gegenüber der Vorjahreskalkulation kommt es hierbei zu einer Erhöhung um ca. 54.000,00 €.

Die im Jahre 2017 vorgenommenen Baumaßnahmen im Kanalnetz der Stadt Jever für die Maßnahmen Memeler Straße, Breslauer Straße, Normannenviertel, Voßhörn, Friesenweg, Grabenverrohrung Hammerschmidtstraße und verschiedene Erweiterungen im Bereich der Hausanschlüsse und Straßenabläufe werden voraussichtlich mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 690.000,00 € abgerechnet werden. Für die im Jahre 2018 vorgesehenen Maßnahmen wurde der Investitionsaufwand mit ca. 715.000,00 € prognostiziert. Berücksichtigung fanden neben vorgesehenen Hausanschlüssen und Straßenabläufen die Kanalbaumaßnahmen Memeler Straße

(2.BA), Oestringer Weg, Endausbau von Teilstrecken im Normannenviertel und die Erschließung des Gewerbegebietes Mitte.

Die Investitionen der Jahre 2017 und 2018 sowie die vertraglich vereinbarten Preissteigerungen aufgrund von Indexfortschreibungen sind ursächlich für die vorstehend genannte Erhöhung des Entgeltes.

Die in den Kalkulationsansätzen Geschäftsausgaben enthaltenen Beträge haben sich verstetigt und bleiben unverändert gegenüber der Vorjahreskalkulation. Die bereits im Vorjahr aufgrund geringerer Einleitungsmengen eingetretene Senkung der Kosten der Abwasserabgabe um 5.600,00 € konnte auch in 2018 beibehalten werden. Bei den indirekten Personalkosten sind Mehrkosten von ca. 1.000,00 € für Tarifsteigerungen und Umorganisationen zu verzeichnen. Im Bereich der Klärschlamm Entsorgung sind Kostensteigerungen in Höhe von 20.000,00 € gegenüber der Vorjahreskalkulation berücksichtigt worden. Ursächlich hierfür sind die verschärften Vorschriften für das Ausbringen von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen und die daraus resultierende Pflicht zur thermischen Entsorgung von Teilmengen. Für die Kalkulation 2018 wurden hierfür 170.000,00 € berücksichtigt.

In die Gebührenkalkulationen sind die aus Betriebsabrechnungen der Vorjahre sich ergebenden Unter- bzw. Überdeckungen einzubeziehen.

Bei der Schmutzwasserbeseitigung entstand mit der Betriebsabrechnung 2016 eine Überdeckung in Höhe von 260.784,32 €. Unter Berücksichtigung der in die Gebührenbedarfsberechnung 2016 bereits eingerechneten Unterdeckung von 48.545,48 € ergibt sich für das Abrechnungsjahr 2016 ein auf die Nachjahre vorzutragender Überschuss in Höhe von 212.238,84 €. Die Analyse des Überschusses hat ergeben, dass ca. 30.000,00 € auf Einsparungen bei den Kosten beruhen und der Restbetrag auf Mehrerträgen gegenüber der Kalkulation entfällt. Diese sind überwiegend bei der Anfang des Jahres 2016 im Zuge der Jahresveranlagung vorgenommenen Endabrechnung der Abwassermengen 2015 entstanden. Hier ist es zu höheren Nachzahlungen gekommen, wobei zugleich die Vorausleistungen für das Jahr 2016 auf der Basis der Vorjahresverbrauchsmengen festgesetzt wurden.

Aus der Gebührenbedarfsberechnung 2018 ergibt sich bei ausschließlicher Berücksichtigung der in 2018 anfallenden Kosten eine kostendeckende Gebühr von 2,9371072 €/m², welches eine Erhöhung des Gebührensatzes um 0,01 €/m² zur Folge hätte. In Anbetracht des erzielten Überschusses wird vorgeschlagen, einen Teilbetrag zur Beibehaltung des bisherigen Gebührensatzes zu verwenden und den Restbetrag weiter zu übertragen, um den Rückgang bei den Abwassermengen durch einen etwaigen Anschluss der Abwasserentsorgung Upjever an das Schortenser Netz teilweise kompensieren zu können. Für 2018 wird daher ein Betrag in Höhe von 10.000,00 € in die Kalkulation einbezogen.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung entstand mit der Betriebsabrechnung 2016 eine Überdeckung in Höhe von 3.383,78 €. Zusammen mit der in die Gebührenbedarfsberechnung bereits eingerechneten Überdeckung von 21.294,42 € ergibt sich für das Abrechnungsjahr 2016 ein auf das Jahr 2018 vorzutragender Überschuss in Höhe von 24.678,20 €. Der Vorjahreswert betrug 35.506,46 € und weist damit eine Verschlechterung in der GBB 2018 in Höhe von 10.828,26 € auf. Damit sind sämtliche bis zum Jahresende 2016 entstandenen Über- und Unterdeckungen vollständig abgebaut worden.

In den Gebührenkalkulationen sind die zu berücksichtigenden Mengenparameter sorgfältig zu schätzen, sofern sie nicht konkret ermittelt werden können.

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum wird in 2018 bei der Schmutzwasserbeseitigung von einer leichten Abnahme der auf niedrigem Stand befindlichen Abwassermenge in Höhe von 2.000 m³ ausgegangen. Basis der Berechnungen waren die gemessenen Einleitungsmengen der Großeinleiter bis einschließlich Oktober 2017 und die Anfang des Jahres erhobenen Vorausleistungen der Normaleinleiter. Die Kalkulation 2018 berücksichtigt damit die Beibehaltung der Abwasserregelung für den Bereich Upjever. Inwiefern dies auch für Folgejahre zutrifft, bleibt abzuwarten.

Die Berechnung bei der Schmutzwassergebühr ergibt eine kostendeckende Gebühr von 2,9269239 €/m³. Der bisherige Gebührensatz betrug 2,93 €/m³ und kann insofern beibehalten werden.

Bei der Niederschlagswassergebühr sind neben den gestiegenen Betreiberkosten die Überdeckung aus Vorjahren und eine gleichzeitige Steigerung bei den gebührenpflichtigen Flächen zu verzeichnen. Die im Jahre 2009 im Selbstauskunftsverfahren von den Grundstückseigentümern erhobenen Angaben zu den bebauten und befestigten Flächen wurden im Laufe der vorgenommenen Veranlagungen 2010 bis 2017 überprüft und fortgeschrieben. Gegenüber der Vorjahreskalkulation wird von einer Zunahme der befestigten Flächen um 31.000 m² ausgegangen. Grundlage dieser Annahme ist die digitale Auswertung des aktuellen Bestandes zum Stichtag 01.01.2018 mit ca. 1.362.000 m² und die aus Neubaugebieten zu erwartenden Neuveranlagungen in Höhe von 10.000 m². Die Berechnung ergibt eine kostendeckende Gebühr von 0,4096220 €/m². Die im Vorjahr von 0,41€/m² auf 0,40 €/m² vorgenommene Gebührensatzsenkung kann insofern nicht beibehalten werden und wird mit dieser Kalkulation rückgängig gemacht.

Mit den Beschlüssen zu a) und b) wird die 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Jever vom 10.12.2009 erforderlich. In der Satzung ist der Gebührensatz der Niederschlagswassergebühr anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

- a) **Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Schmutzwassergebühr der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr bleibt mit 2,93 €/m³ unverändert.**
- b) **Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Niederschlagswassergebühr der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr wird auf 0,41 €/m² erhöht.**
- c) **Die im Entwurf vorliegende 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Jever vom 10.12.2009 wird als Satzung beschlossen.**

Anlagen:

0357_GBB-2018_Abwasser

0357_8 Änderungssatzung Abwasser

